

Hausmeister, Hausangestellte, Sprechstundenhilfen, Angestellte in Gaststätten, Bars, von Versicherungen, Friseure, Handwerker, Gastwirte, Gas- und Wasserableser, Briefträger, Schornsteinfeger u. ä. Die betreffenden Bürger müssen eine gute Verbindung zur Bevölkerung haben und innerhalb des Abschnitts des betreffenden ABV wohnen.

2. Will ein ABV einen Bürger als Vertrauensperson verwenden, so hat er erst im Laufe einer gewissen Zeitspanne genau zu prüfen, ob er den in dieser Instruktion aufgezeigten Bedingungen entspricht. Erkundigungen bei anderen Bürgern über Vertrauenspersonen sind nicht einzuholen. Auf keinen Fall dürfen Charakteristiken, Fragebogen, Lebenslauf, Verpflichtungen usw. von diesen Personen gefordert werden. Der ABV muß auf Grund seiner eigenen Wahrnehmungen überzeugt sein, daß der betreffende Bürger als Vertrauensperson brauchbar ist.
3. Den als Vertrauensperson ausgesuchten Bürgern ist nicht zu erklären, daß sie Vertrauenspersonen des ABV sind.
4. Nachdem der ABV den vorgesehenen Kandidaten allseitig studiert hat, berichtet er darüber mündlich seinem unmittelbaren Vorgesetzten, erwirkt dessen Einverständnis und trägt die neue Vertrauensperson in seine Liste ein.
5. Die ABV haben sich über ihre Vertrauenspersonen eine Aufstellung mit Name, Vorname und Wohnanschrift der Vertrauenspersonen in ihre Strukturmappe zu heften. Von dieser Aufstellung dürfen keine Durchschläge oder Abschriften angefertigt werden. Die Strukturmappen müssen stets beim Amts- oder Revierleiter unter Verschuß aufbewahrt sein. Außer dem Amts-S- oder Revierleiter haben nur die Leiter der Abteilungen K, VE und Instruktore Vorgesetzter Dienststellen des Dienstzweiges Schutz-Polizei das Recht, Einsicht in die Strukturmappen zu nehmen.
6. Die für einen Abschnitt notwendige Anzahl von Vertrauenspersonen ergibt sich aus der Situation im Abschnitt. In der Regel werden für jeden Abschnitt 10 bis 30 Vertrauenspersonen genügen.

#### IV. Grundsätze für die Arbeit mit den Vertrauenspersonen

1. Hat ein ABV einen Bürger als Vertrauensperson ausgewählt, so spricht er ihn im Rahmen seiner Haushaltsbege-